



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 12.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 12.09.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014130

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Wacker Neuson SA

Betroffene Organisation:

Wacker Neuson SA
CHE-105.856.931
Letzistrasse 20
9015 St. Gallen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003203

Betriebsstandort-Nr.: 73381737

Betriebsteil: Störungsbehebung und Notfallreparaturen an Baumaschinen und -geräten auf Baustellen mit vom SECO oder der Kantonalen Behörde bewilligter Nacht- und/oder Sonntagsarbeit in den Kantonen AI, AR, GR, SG, SH, SZ, TG und ZH (Region Ostschweiz)

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.09.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AI, AR, GR, SG, SH, SZ, TG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.